

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 05.03.2020

Beantwortung der Anfrage der ALW-Fraktion; Unterführung am Bahnhof für behinderte Menschen nutzbar machen

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16. August 2018 folgenden Beschluss gefasst:
„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen und Kosten entstehen, um die Unterführung am Bahnhof für Menschen mit Behinderung nutzbar zu machen (10/0568).“

Die Anfrage der ALW-Fraktion (10/0912/1) vom 17. Dezember 2019 zum Sachstand des o.g. Beschlusses wird wie folgt beantwortet:

1. *Wie und wann wurde dieser Prüfauftrag vom Magistrat umgesetzt?*

Der Fachdienst Tiefbau hat im Herbst 2018 die Prüfung durchgeführt. Es liegt folgendes Ergebnis vor:

- Planfeststellung (Baugrundlage!) 1992 durch Hessen mobil mit der damalig zulässigen Rampenneigung von 8%.
- Novellierung der EAE und DIN von 8% auf 6% erfolgte im Jahr 1998.
- Die Ausführungsplanung erfolgte 1999. Die Neuerung der DIN war bekannt und konnte aufgrund des Wegfalls des dritten Gleises auf der Nordseite verwirklicht werden, da durch den Wegfall 7 Meter mehr Strecke zur Verfügung standen. Für die Ruhepodeste langte der Platz aber nicht.
- Auf der Südseite standen nur 40 Meter zur Verfügung, so dass die 8%, auch zugunsten der besseren Einsehbarkeit, beibehalten wurden.
- Um die Rampe auf der Südseite mit der erforderlichen Neigung auszustatten, müsste das heutige Bauwerk abgerissen und in Serpentinform (Entwicklungslänge muss 60 Meter sein) wieder aufgebaut werden. Dazu sind Verhandlungen mit Hessenmobil, der Bahn und privaten Grundstückseigentümer notwendig. Die Rampe wird nicht mehr einsehbar sein und für Radfahrer nur schlecht befahrbar, da die Kurvenradien sehr eng wären. Inklusive Ingenieurleistungen, Abriss und Neubau werden die dafür notwendigen Mittel auf ca. 3 Millionen Euro geschätzt. Eventuell könnte es auch noch Probleme mit der GVFG- Förderung geben (Rückzahlung?)

Drucksache 10/0912/1

- Während des Baues müsste die Unterführung voll gesperrt werden. Wie sich dann noch ein Fußgängerverkehr aufrechterhalten lässt (Busshuttle o.ä.) ist ohne konkrete Entwurfsplanung nur schwer vorstellbar. (Verteuerung der Baukosten)
 - Alternativ ist ein Aufzug denkbar, der aber auch mit über einer Million Baukosten zu veranschlagen ist (die weiße Wanne muss geöffnet werden!). Für die jährliche Wartung und Betrieb ist mit Kosten von ca. 20.000 € zu rechnen. Auch hierfür muss Hessen mobil und die Bahn gefragt werden, da die dafür notwendigen Grundstücke in deren Besitz sind. Die Aufzugvariante wurde am 19. November 2013 vom Magistrat abgelehnt.
 - Das Büro für Behindertenangelegenheiten (Landkreis Darmstadt-Dieburg) hat am 23. Januar 2014 der Bauplanung für den Bahnhof zugestimmt auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Rampen, als Altbestand, eine Neigung von 8% haben.
2. *Wurde zu diesem Thema die Expertise von unsrem Behindertenbeirat eingeholt?*
Eine Stellungnahme vom Behindertenbeirat wurde 2018 nicht eingeholt, da die Zustimmung des Büros für Behindertenangelegenheiten weiterhin relevant war. 2019 wurde eine Stellungnahme vom Weiterstädter Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung eingeholt.
3. *Wenn ja, liegt eine Stellungnahme vom Behindertenbeirat vor?*
Ja
4. *Wenn ja, kann diese Stellungnahme dem Parlament zur Verfügung gestellt werden?*
Stellungnahme vom ehrenamtlichen Behindertenbeauftragter
siehe Anlage
5. *Wenn keine Kontaktaufnahme mit dem Behindertenbeirat erfolgte, warum nicht?*
entfällt

Ralf Möller
Bürgermeister